



## **« Petite Arvine » als traditionelle Walliser Bezeichnung**

**(IVS).- Nach dem Nationalrat anerkennt auch der Ständerat den Petite Arvine als traditionelle Walliser Bezeichnung. Es handelt sich um einen historischen Entscheid, welcher erneut das weinbauliche Potenzial des Kantons Wallis bekräftigt.**

Durch diesen Entscheid anerkennt das Schweizer Parlament offiziell, dass der Petite Arvine aus dem Wallis stammt.

Der Ständerat hat dem Vorschlag seiner Kommission zugestimmt. Diese unterstrich, dass die Konsumenten hinter dem Petite Arvine einen Walliser Wein sehen. Sie betonte auch, dass die Benützung der gleichen Bezeichnung für einen Tafelwein verheerend sei.

Der Walliser Staatsrat freut sich über diesen Entscheid. Dieser krönt eine lang andauernde Arbeit, welche bereits 2006 durch Staatsrat Jean-Michel Cina eingeleitet wurde. Dieser Erfolg ist auch auf die aktive Mitarbeit unserer Schweizer Parlamentarier zurückzuführen, insbesondere Christophe Darbellay, Urheber der Motion, und Jean-René Fournier.

„Seine Stärken fördern“ und „die Vielfalt“ im Einklang mit der kontrollierten Walliser Ursprungsbezeichnung pflegen, sind die Werte, die Staatsrat Jean-Michel Cina verteidigt. Der heutige Entscheid entspricht vollkommen dieser Philosophie.

Es handelt sich hier um eine schöne Anerkennung für den Petite Arvine, dessen Walliser Ursprung schon im Jahre 1602 belegt wurde. Mit diesem Entscheid wurde der Walliser Weinbaubranche eine grosse Verantwortung zugeschoben. Es gilt nun, die richtigen Entscheidungen im Bereich der Qualität zu treffen. Es geht dabei um die Glaubwürdigkeit dieses Ausnahmeweins und unseres Kantons gegenüber dem durch die Nationalversammlung erwiesenen Vertrauen.